

Rechte von Alpbesitzern und -bewirtschaftern

Die Sömmerungsbeitragsverordnung des Bundes regelt die Sömmerungsbeiträge. Die Verordnung hat zum Ziel, dass die notwendige Pflege der Alpen gefördert wird. Früher wurden die Alpen eher übernutzt.

CORNEL WERDER

Die Alpwirtschaft wird von staatlichen (Bund und Kantone) und nichtstaatlichen Organisationen unterstützt und gefördert. Nichtstaatliche Organisationen sind beispielsweise die Schweizer Berghilfe, Coop Patenschaft, Hilfe für Berggemeinden usw. Bund und Kantone unterstützen die Alpwirtschaft direkt mit Sömmerungsbeiträgen, Strukturverbesserungen und der Verkäsungszulage.

Daneben profitiert die Alpwirtschaft auch von der landwirtschaftlichen Forschung, Ausbildung und Beratung. Indirekt profitiert die Alpwirtschaft von den verschiedenen Schutzbestimmungen und Unterstützungen für die Schweizer Landwirtschaft sowie von verschiedenen Massnahmen des Bundes und der Kantone zur Unterstützung der Bevölkerung im Berggebiet (Tourismusförderung, Wald- und Forstwirtschaft, Impulsprogramm zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum Regio Plus, Finanzausgleich, Alpenkonvention, usw.)

Strukturverbesserungen

Unter Strukturverbesserungen versteht man Um- oder Neubau von Infrastrukturen auf den Alpen. Als mögliche Beispiele in der Alpwirtschaft gelten Erschliessungsmassnahmen wie Wege und Seilbahnen, Alpställe und Alpsennereien inklusive Einrichtungen. Es werden auch Beiträge für gemeinschaft-



Umtriebsweide: Auf Schafalpen dürfen keine Kunststoffnetze eingesetzt werden. Deswegen werden heute elektrische Zäune mit Bändern verwendet. (Bild: zvg)

liche Bauten und Einrichtungen für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeug-

nisse wie milchwirtschaftlicher Anlagen gewährt. Zudem werden auch Massnahmen für die Aufwertung von Natur und

Landschaft unterstützt wie etwa der Bau von Trockenmauern.

Neben dem Bund müssen sich auch die Kantone an den Beiträ-

gen beteiligen. Die Unterstützung wird in Form von zinslosen Darlehen und von nicht zurückbezahlbaren Investitionshilfen gewährt. Für die Bearbeitung der Projekte sind die kantonalen Landwirtschafts- bzw. Meliorationsämter zuständig. Sömmerungsbeiträge als Direktzahlungen wurden das erste Mal im Jahr 1980 ausbezahlt. Dies aufgrund des Rückgangs des Alpviehs und der Befürchtung, dass die Alpen nicht mehr so weiter bewirtschaftet werden. Im ersten Beitragsjahr wurden 18 Millionen Franken ausbezahlt. Mit dem Ausbau der übrigen Direktzahlungen wurden auch die Sömmerungsbeiträge mehrmals erhöht. Heute werden etwa 90 Millionen Franken ausbezahlt.

Früher wurde übernutzt

Die neue Sömmerungsbeitragsverordnung des Bundes regelt die Sömmerungsbeiträge und ist seit dem Jahre 2000 in Kraft. Zuvor wurden pro Anzahl gesömmerte Tiere Beiträge ausbezahlt. Als Folge wurden gewisse Alpen übernutzt. Zudem ergaben sich zunehmend Probleme auf Schafalpen. Der Anreiz, mehr Beiträge zu erhalten ohne zusätzliche Aufwände und Auflagen bei der Bewirtschaftung, führte teilweise zu negativen Auswirkungen auf Weiden von Schafalpen.

Ziel der neuen Sömmerungsbeitragsverordnung ist es, die zur Pflege notwendige Bewirtschaftung zu erhalten, auch wenn die Tierzahl auf den Alpen in Folge der tendenziell sinkenden Tierbestände zurückgeht. Deshalb wurde für jeden Sömmerungsbetrieb ein Normalbesatz festgelegt. Der Sömmerungsbeitrag bleibt konstant, solange der effektive Tierbesatz zwischen 75 und 110 % des Normalbesatzes liegt. Beim Normalbesatz wird auch die Alpzeit

berücksichtigt. Die Beiträge sind also nicht mehr an die Tierzahl geknüpft, sondern werden als Pauschalbeitrag pro Sömmerungsbetrieb an die Bewirtschafter ausbezahlt. Als Basis für den Normalbesatz gelten die durchschnittliche Bestossung und die Alpengsdauer der Jahre 1996 bis 1999. Bei allen Schafalpen, welche mehr als 100 Tiere sömmern, musste der Normalbesatz, welcher abhängig ist vom Weidesystem, neu festgelegt werden.

Mit der neuen Verordnung wurden auch die Auflagen, besonders bei den Schafalpen, für die Bewirtschaftung der Alpen verschärft. Neu müssen die Kantone jährlich 10 % der Alpen auf ihre Bewirtschaftung kontrollieren. Der Bewirtschafter kann mit einem Bewirtschaftungsplan die Bewirtschaftung seiner Alp ändern, verbessern oder optimieren und somit die Anzahl und die Tiergattung anpassen. Ein Bewirtschaftungsplan muss erstellt werden, wenn man mehr Tiere (Normalbesatz) sömmern will, wenn anstelle von Rindvieh Schafe gesömmert werden sollen, wenn der Bewirtschafter den Beweis erbringen will oder muss, dass seine Bewirtschaftung den Anforderungen der Sömmerungsbeitragsverordnung entspricht.

Der Bewirtschaftungsplan muss von unabhängigen Experten erstellt und normalerweise vom Bewirtschafter bezahlt werden. ●

VERORDNUNGEN

Die Grundlagen zur Sömmerungsbeitragsverordnung und die Verordnung des BLW vom 29. März 2000 über die Bewirtschaftung von Sömmerungsbetrieben findet man im Internet unter www.blw.admin.ch_mgt

Wie viel Zins werfen Kühe auf der Alp ab? – ein Beispiel

Robi Imhof und seine Familie nehmen Kühe von anderen Bauern auf ihre Eigenalp. Wie rechnet der Äpler mit den Bauern ab?

MARCEL WIPFLI

Robi Imhof nimmt zu seinen 6 Kühen zusätzlich 14 Kühe von 3 Bauern zur Sömmerung an. Die Milch wird den Mastkälbern (M-7-Label) vertränkt.

Wie viel Zins bezahlt der Äpler den Bauern für die Sömmerung, oder was müssen die Bauern dem Äpler bezahlen?

«Die Kuh muss pro Alptag 8 kg Milch produzieren, damit sie mir das Futtergeld bezahlt», erklärt Robi Imhof. «Für jedes Kilo Milch über diesen 8 Kilo bezahle ich dem Bauern 70 Rappen. Wenn die Kuh die 8 Kilo nicht erreicht, so muss mir der Bauer bis zu diesen 8 Kilo die 70 Rappen bezahlen, führt Imhof aus. Sobald eine Kuh auf Wunsch des Bauern trocken gestellt wird, verrechnet der Äpler 3 Franken pro Alptag. Als Grundlage zur Mengenerhebung dienen die 2 Kontrollen des Braunviehzuchtverbandes und 2 weitere des Äplers.

Angebot und Nachfrage

So wie auf der Alp Baberg rechnen viele Äpler mit ihren Bauern ab. Kleinere Differenzen sind bei den 70 Rappen oder



Die Familie Imhof vor dem Stall auf der Alp Baberg ob Isenthal: Robi, Bruno, Stefanie und Hedi. Auf dem Bild fehlen die beiden Kinder Martina und Erich. (Bild: wpf)

bei den 8 Kilo auszumachen – unter dem Strich sieht aber das Resultat oft gleich aus. Imhof weiss, dass hier der Markt spielt, und meint: «Die Bauern wissen genau, was die einzelnen Äpler ihnen bezahlen.»

Bis vor Jahren war es aber für die Bauern oft ein schwieriges Unterfangen den Alplatzt für ihre Kühe zu wechseln. Heute in einer Zeit, in der immer weniger Bauern ihre Betriebe mit Milchkühen bewirtschaften, entsteht immer mehr ein Mangel an Alpkühen. Imhof ist in der komfor-

tablen Lage, dass er genügend Kühe für die Alp erhält. «Vielleicht liegt es daran, dass ich zu viel bezahle», meint Imhof mit einem gelassenen Lächeln.

«Die Tarife lege ich nach dem Marktumfeld fest.» Als Parameter dienen Imhof der Fleisch- und der Milchpreis. «Wenn man die Milch verkäsen kann und die Verkäsungszulage erhält, so sind 70 Rappen gerechtfertigt», stellt Hedi Imhof fest.

Sobald die baulichen Massnahmen ausgeführt sind, möchte man die Milch wieder zu Kä-

se verarbeiten. Es gibt aber auch noch andere Gründe, weshalb die Alp Baberg bei den Bauern gefragt oder eben nicht gefragt ist. Die Alp ist nicht einfach mit einem Viehtransporter erreichbar. Ein steiler und schmaler Weg führt entlang von Fels- und Geröllhängen zur Alp. Das Vieh muss oben bei der Alp abgegeben werden. Das hat schon viele abgeschreckt, Vieh auf dem Baberg zu sömmern. Denn un gefährlich ist der Weg nicht. «Da haben schon viele Leute gestaunt, dass Kühe hier hinauf

laufen», bestätigt Imhof, den Eindruck des schwierigen Alpwegs. Sind die Kühe nach dem zweistündigen Marsch aber einmal oben, finden sie leicht begehbbare Weiden vor. Im Jahr 1991 wurde der Stall mit einer Güllengrube gebaut. Seither kann die Gülle effizient eingesetzt werden. Das Resultat sieht man: Qualitativ gutes Gras in ausreichender Menge bietet sich den Kühen an, was sich in der Milchleistung widerspiegelt.

Zufrieden mit den Kühen

Imhof hat keine typische Alpherde auf seiner Alp. Stolz berichtet er von den grossen Brown-Swiss-Kühen, die über 8000 kg Milch pro Laktation leisten. Leistungen über 25 Kilo sind zu Anfang der Alpzeit keine Seltenheit. Den hochleistenden Kühen wird im Stall Kraftfutter zugefüttert. Eine gute Betreuung könne er anbieten, meint Imhof, aber es sei schon manchmal eine Belastung, fremde Kühe auf der Alp zu haben. «Die Bauern wollen, dass die Kuh viel Zins abwirft, im Herbst eine ideale Körperkondition hat und die gleiche Milchleistung wie im Frühling aufweist», stellt Imhof fest.

Den Sömmerungsbeitrag von 300 Franken pro GVE gemolkene Kuh behält der Äpler. Die Viehversicherung ist Sache des Bauers und nicht des Äplers. ●

BETRIEBSSPIEGEL

Der Talbetrieb von Hedi (41) und Robi Imhof (43) hat eine LN von 10,36 ha und liegt in der Bergzone 3. Die beiden haben vier Kinder: Martina (20), Stefanie (18), Erich (17) und Bruno (15). Auch die Alp Baberg gehört zur Gemeinde Isenthal. Sie liegt auf 1750 m. ü. M. und ist zu Fuss in 1,5 bis 2 Stunden erreichbar. 1997 wurde die Transportseilbahn, 1990 die Wasserversorgung, 1991 der Alpstall neu gebaut.

Im Winterhalbjahr geht der Betriebsleiter einem Nebenerwerb nach. Imhof arbeitet als Patrouilleur und Pistenchef im Skigebiet Winterhorn in Hospental. Im Herbst und Frühjahr ist er auf dem Bau tätig. wpf

NÄCHSTES DOSSIER

Er beschäftigt Bauern, Politiker, Forscher und Dieselmotor-Hersteller gleichermaßen. Die Rede ist vom Partikelfilter – ein Bauteil, der den Dieselschmutz von unseren Lungen fernhält. Im nächsten Dossier erfahren sie alles über diesen Filter, vor allem über seinen Einsatz in der Landwirtschaft. dba